

Unterstützung bei der Honorarermittlung

VORTEILE EINER BRANCHENSPEZIFISCHEN SOFTWARE

Die HOAI ist für Architekten und Ingenieure der gesetzliche Rahmen zur Berechnung der Honorare. In über 50 Paragraphen und 15 Anlagen regelt sie die Abrechnung von Planungsleistungen. Mit speziell für die Honorarermittlung entwickelten Softwarelösungen kann der Planer den Überblick behalten und sicherstellen, dass er seine Honorare voll ausschöpft.

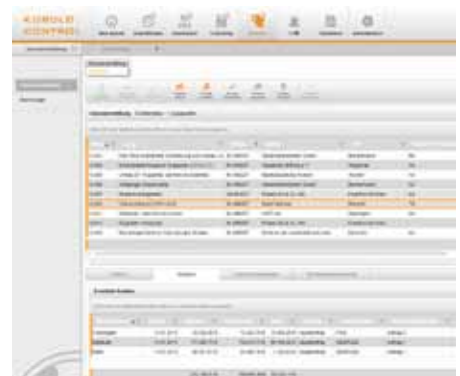
Leider kalkulieren viele Planer ihre Angebote immer noch mit Excel anstelle mit spezialisierten Softwarelösungen. Dabei schleichen sich im Laufe der Zeit höchstwahrscheinlich Formelfehler ein. Das passiert einem Büro mit einer gut programmierten Software nicht. Bei der Kalkulation mit „Excel“ oder Online-Rechnern müssen darüber hinaus die Zahlen in ein weiteres Medium zwecks Angebotserstellung übertragen werden. So hat der Ingenieur einen weiteren Arbeitsschritt, der Zeit kostet und fehleranfällig ist. Die Honorarermittlungssoftware wird von Tausenden von Anwendern benutzt und vom Hersteller im Normalfall ständig weiterentwickelt. Softwarehersteller garantieren bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die aktuelle Rechtsprechung schnellstmöglich einzupflegen. Somit kann der Anwender sich auf eine rechtssichere Honorarberechnung berufen. Arbeitet der Architekt oder Ingenieur allerdings mit „Excel“, muss er die Änderungen selber an den richtigen Stellen einpflegen. Das ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand und eventuell sogar riskant, wenn er die Neuerungen verschläft.

Möglichkeiten der Honorarpauschalierung

Die HOAI sieht keine Nachlässe vor, es sei denn das Büro überschreitet den Mindestwert. Bei Mittel- oder Höchstwerten darf der Planer pauschalieren. Dabei ist zu beachten, dass er genau an der Stelle die Pauschalierung vornehmen kann, wo er sie benötigt. Dies kann in einer einzelnen Leistungsphase, beim Grundhonorar oder eine Honorarkürzung am Ende sein, nachdem alle er alle Nebenkosten mit eingerechnet hat. Die Software muss diese unterschiedlichen Möglichkeiten berücksichtigen und sollte, wird zum Schluss ein Nachlass vereinbart, die Pauschalierung auf alle beauftragten Leistungen herunterbrechen.

Manche Architekten oder Ingenieure addieren in „Excel“ ihre Positionen und ziehen von der Endsumme dann einen bestimmten Prozentsatz ab. Aber die Berechnung der Honorare für die einzelnen Leistungsphasen bleibt bestehen. Überführt der Planer diese Zahlen später in eine Controllinglösung, würden viel zu hohe Honorare für die einzelnen Leistungsphasen angesetzt.

Um Pauschalhonorare, zusätzliche Leistungen und Freie Honorare handhaben zu können, muss die Software alle Leistungsbilder der HOAI abdecken und völlig unabhängig davon Pauschalhonorare und freie Honorare anbieten. D.h. das Programm muss dem Planungsbüro eine Kalkulation entsprechend der HOAI mit Pauschalierungsmöglichkeiten anbieten oder von vorneherein eine Pauschale anlegen. Das Gleiche gilt für die zusätzlichen Leistungen, die die Software per Stunde, per Stück oder pauschal anbieten können sollte.



Mit Softwarelösungen wie „Kobold Honorar“ können Honorare schnell, einfach und rechtssicher erstellt werden.

Überblick über Zahlungseingänge

Damit der Planer nicht den Überblick bei den Zahlungseingängen verliert, sollte die Software einen Überblick über alle Zahlungseingänge mittels aktueller Listen bieten und Forderungen in der OP-Liste aufführen. Damit kann das Büro sein Mahnwesen entsprechend steuern. Bei Gewährung von Skonti muss der Anwender diese sowie die Nachforderung von Restbeträgen ins Programm eingeben können. Da oftmals Abschlagsrechnungen vom Auftraggeber nicht in voller Höhe bezahlt werden, sollte die Software auch eine automatische Forderungskorrektur abbilden. Bezahlt der Auftraggeber z. B. 9.000 € einer Rechnung, die sich auf 10.000 € beläuft, muss das Programm die gekürzten 1.000 € automatisch in der nächsten Rechnung aufführen. Dazu muss es die erste Rechnung korrigieren und einen Beleg dazu ausstellen, damit Umsatzsteuer- und Vorsteuerzahllasten zu ermittelt sind.



Roberto Ronis, Geschäftsführer der Kobold Management Software GmbH, erläutert die Vorteile einer auf die Honorarermittlung zugeschnittenen Software.

Akonto- und Teilrechnungen abdecken

Von Vorteil ist auch, wenn die eingesetzte Lösung Akonto- und Teilrechnungen abdeckt. Hat der Architekt oder Ingenieur mit dem Bauherrn Teilrechnungen vereinbart, so muss es möglich sein, den Leistungsstand der einzelnen Leistungsphasen ins System einzugeben und darauf basierend die Teilrechnungen zu erstellen. Sind bereits Akonto- oder Teilrechnungen erstellt worden, ermittelt die Software bei der nächsten Rechnung den Leistungsstand, zieht davon die bisher geleisteten Zahlungen ab und erstellt dann automatisch die entsprechende Teilrechnung. Genauso sollte es bei der Schlussrechnung funktionieren. Auch muss das Programm anrechenbare Kosten in der Rechnung entsprechend darstellen. Ist dazu in der Software die DIN 276 in allen freien Varianten hinterlegt, hat der Anwender die Möglichkeit, entweder die Hauptposition einzugeben oder die einzelnen Gewerke, um die anrechenbaren Kosten zu kalkulieren. Diese werden in der Regel auf Basis der Hauptsummen erstellt.

Nutzen für die Anwender

Bei der Darstellung des Nutzens ist zu differenzieren, ob die Software nur für die Honorarkalkulation genutzt wird oder ob diese in eine Controllinglösung integriert ist. In beiden Fällen sollten die Informationen zu Bauherren und Projekten hinterlegt sein, damit das fehleranfällige Kopieren von Adressdaten für die Angebots- und Rechnungsstellung der Vergangenheit angehört. Ist die Honorarkalkulation in eine Controllinglösung integriert,

müssen die Grunddaten nur einmal eingegeben und Vorlagen wie Briefe, Listen etc. nur einmal erstellt werden. Das spart viel Zeit und minimiert Fehler.

Von Vorteil ist, wenn der Anwender für die Honorarkalkulation projektbezogen beliebig viele Honoraransätze hinterlegen kann. Er entscheidet dann, welcher Ansatz für das Angebot gültig ist. Erteilt der Bauherr den Auftrag, muss er den entsprechenden Ansatz in der Software nur aktivieren. Somit ist sichergestellt, dass dieser auch für die Rechnungsstellung berücksichtigt wird. Der Architekt oder Ingenieur hat immer den Überblick über alle Auftragsbestände, in Rechnung gestellte Honorare, Zahlungseingänge, die Summen, die noch in Rechnung gestellt werden können etc. Das bedeutet eine enorme Arbeitserleichterung, Rechtssicherheit und Vermeidung von Fehlern.

Roberto Ronis
Geschäftsführer der Kobold
Management Software GmbH
Wuppertal

PROJEKT PRO

Die Bürosoftware für Architekten und Ingenieure

Eine gute Software macht Dinge nicht komplizierter, sondern einfacher.

Honorarermittlung nach HOAI 2013, RifT-Tabellen
oder freiem Interpolationsrechner

Softwarelösungen, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

PRO controlling



- Aufträge und Rechnungen
- Honorarermittlung
- Zeiterfassung
- SOLL-IST-Analyse
- Dynamisches Controlling
- ... und vieles mehr

PRO management



- Zentrale Adressen
- Projektkommunikation
- Protokolle und Bautagebuch
- Mängelverfolgung
- Planliste und Planversand
- ... und vieles mehr

Mehr erfahren

- 🌐 www.projektpro.com
- ☎ +49 8052 95179-25
- ✉ info@projektpro.com